

Änderungsantrag: weitgehender Ausbau Fotovoltaik im Bebauungsplan Nr. 66

Beratungsfolge:

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und Feuerschutz am: 23.05.23

Verwaltungsausschuss am: 25.05.23

Rat der Stadt Laatzen am: 25.05.23

Antrag:

Der Bebauungsplan Nr. 66 – 1. Änderung – Bahnlinie / Kronsbergstraße / Karlsruher Straße / Hauptstraße, OT Alt-Laatzen ist dahingehend zu ändern, dass eine Belegung von nicht nach Norden ausgerichteten Dachflächen vollflächig mit Fotovoltaik und/oder Dachbegrünung erfolgen soll, wobei der Anteil der Fotovoltaik an der betroffenen Dachfläche mindestens 50% beträgt. Der Begriff „vollflächig“ bedeutet dabei die gesamte Dachfläche ohne Einrechnung von Fenstern, Gauben, Kaminen und stark beschatteten Bereichen.

Begründung:

Gemäß § 1 (1) BNatSchG sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und gemäß (3) Nr. 4 sind insbesondere Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen. Dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Um die Ziele des Klimaschutzes der Stadt Laatzen und der Region Hannover zu erreichen sind im Stadtgebiet Laatzen alle planerischen Möglichkeiten zu nutzen. Dabei kommt bei der Zielsetzung der Energiewende dem Ausbau des Photovoltaikanteils sowie im Rahmen des Wassermanagements und des Freiraumkonzepts dem Ausbau des Grünflächenanteils hohe Bedeutung zu.

Eine Begrenzung des Fotovoltaik-/Gründachanteils auf „mindestens 50%“ wird im Bebauungsplan nicht stichhaltig begründet und wäre auch nicht zielkonform. Die von der Planerin in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.02.23 zur Begründung genannte Befürchtung, dass weitergehende Vorgaben zu starken Belastungen für Unternehmen führen würden, ist nicht nachvollziehbar. Die Umsetzung einer weitgehenden Bedeckung mit Fotovoltaik führt über Erträge aus dem Verbrauch und der Einspeisung der erzeugten Energie zu reduzierten Betriebskosten und damit zu einer Investitionsrendite. Zudem kann die Investition auch durch Dritte auf Basis eines Pachtmodells erfolgen.

Für die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

Thomas Weber

(Fraktionsvorsitzender)